

# Hornow-Wadelsdorf besteht weiter auf Anwalt für die Eingemeindung

## Amtsdirektor hat Beschluss vom Oktober beanstandet

HORNOW-WADELSDORF Die Gemeinde Hornow-Wadelsdorf hat jetzt zum zweiten Mal den Beschluss gefasst, sich für möglicherweise nötig werdende juristische Schritte zum Thema Eingemeindung nach Spremberg durch eine Rechtsanwaltskanzlei in Frankfurt (Oder) vertreten zu lassen. Die Gemeindevertreter fassten am Dienstag einen gleichlautenden Beschluss, wie sie ihm bereits Mitte Oktober mehrheitlich zugestimmt hatten.

Die doppelte Absicherung war nötig geworden, weil Amtsdirektor Günter Quander die Beschlussfassung vom Oktober beanstandet hatte. Quander sieht den damaligen Beschluss als rechtswidrig an, weil die Gemeindevertreter sich nicht ausreichend mit den finanziellen Auswirkungen auseinandergesetzt hätten und weil es kein Vergabeverfahren gegeben habe. Außerdem sei in der Begründung dem Amtsdirektor "Befangenheit in der Sachfrage" und die mögliche "Behinderung in der Umsetzung" unterstellt worden. "Das weise ich entschieden zurück", erklärte Günter Quander in einem Schreiben an die Gemeinde.

Bürgermeisterin Antoinette Leesker erklärte dagegen am Dienstag, dass die Gemeindevertreter darauf hoffen, dass die anwaltliche Vertretung gar nicht in Anspruch genommen werden muss. "Dann kostet uns das auch kein Geld."

Catrin Würz